

GESAMTPERSONALRAT AKTUELL

Mitteilungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Interessenvertretungen der bremischen Verwaltungen und Betriebe



Auskunft erteilt: Ina Menzel
Telefon: 361 89451

-Rundschreiben Nr. 19 vom 15. August 2014

Hinweise zur Durchführung der Elternzeit nach dem TV-L und dem TVöD

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Senatorin für Finanzen hat mit ihrem Rundschreiben Nr. 8/2014 aktualisierte Hinweise zur Durchführung der Elternzeit im Bereich des TV-L und TVöD veröffentlicht.

Neben einer redaktionellen Überarbeitung und der Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung sind insbesondere Änderungen zur Anspruchsberechtigung von Großeltern und zu den Voraussetzungen für eine vorzeitige Beendigung der Elternzeit aufgenommen worden. Hinweisen möchten wir insbesondere auf die Ausführungen zur Auswirkung von Elternzeit auf die Stufenlaufzeit/den Stufenaufstieg unter Nr. 10 der Hinweise. In der bremischen Verwaltung sind danach sowohl im Bereich des TV-L wie auch des TVöD Rückstufungen gemäß § 17 Absatz 3 Satz 3 TV-L/ TVöD wegen Elternzeit oder wegen Sonderurlaubs zum Zwecke der Betreuung von minderjährigen Kindern ausgeschlossen.

Mit kollegialen Grüßen

Doris Hülsmeier
Vorsitzende

Anlage

Seite 1 von 1

Gesamtpersonalrat
für das Land und die Stadtgemeinde Bremen
Knochenhauerstr. 20/25
28195 Bremen
Fax: 496-2215
E-Mail: gesamtpersonalrat@gpr.bremen.de
Internet: www.gesamtpersonalrat.bremen.de

